

Ruhepausen

Wie lange müssen Ruhepausen sein?

Gesetzlich verpflichtende Ruhepausen § 4 ArbZG:

Bei 6 – 9 Stunden: 30 Minuten

Über 9 Stunden: 45 Minuten

- Die Ruhepausen können in Zeitabschnitten von je mindestens 15 Minuten aufgeteilt werden. Kürzere Zeitabschnitte gelten nicht als Ruhepausen im Sinne des ArbZG.
- Ruhepausen zählen nicht zur Arbeitszeit und müssen daher vom Arbeitgeber nicht vergütet werden, § 2 I ArbZG
- Ruhezeit von 11 Stunden nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit, § 5 I ArbZG